

GEBÜHREN FÜR DIE EINBÜRGERUNG VON AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN IN DER GEMEINDE TRIENGEN

Gemäss Verordnung für die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Triengen vom 31. Oktober 2005 werden die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren kostendeckend den Gesuchstellern belastet. Vor der Behandlung der Gesuche sind die Bearbeitungsgebühren zu bezahlen. Diese betragen für:

Einzelpersonen	Fr. 1'700.00
Familien	Fr. 2'000.00
Spruchgebühr	Diese richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeindebehörde. Die Spruchgebühr und allfällige ausserordentliche Aufwendungen werden mit dem Entscheid über das Gesuch in Rechnung gestellt.
Sistierung	Für sistierte Gesuche wird eine Gebühr von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.

Die Gebühren sind mit der Genehmigung der Bürgerrechtsverordnung durch den Gemeinderat Triengen am 31. Oktober 2005 in Kraft getreten und gelten auch für die vor diesem Zeitpunkt eingereichten Einbürgerungsgesuche.

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Bürgerrechtskommission Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 59
Telefax 041 935 44 65
sandra.thalmann@triengen.ch
www.triengen.ch